

Im Prozeß der politisch-operativen Arbeit werden durch die Linie XIV sowohl operativ relevante Informationen zu Personen und Sachverhalten zum eigenen Sicherungsbereich als auch darüber hinaus erarbeitet.

Es kann jedoch keine eigenverantwortliche operative Bearbeitung in der Form der operativen Vorgangsbearbeitung, wie bei anderen operativen Dienstseinheiten des MfS erfolgen, was entsprechend der Hauptaufgabensstellung der Linie XIV im Rahmen des MfS auch nicht erforderlich ist.

In den durchgeführten Untersuchungen der Diplomforschung wurden Beispiele bekannt, wo durch IKP Hinweise und Informationen zu geplanten, vorbereiteten oder durchgeführten strafbaren Handlungen vor, während und nach der Strafverbüßung erarbeitet wurden. So wurden beispielsweise in mehreren Fällen durch die Abteilung XIV des MfS Informationen und operative Materialien zu Strafgefangenen aus dem SGAK mit dem begründeten Verdacht von strafbaren Handlungen erarbeitet, die eine weitere operative Bearbeitung erforderten.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche operative Diensteinheit übernimmt die Federführung bei der weiteren operativen Bearbeitung von solchen Strafgefangenen aus den SGAK während der Strafverbüßung und welche spezifischen Aufgaben ergeben sich in diesem Zusammenhang für die politisch-operative Arbeit der Linie XIV?
2. Welche Informationen müssen anderen operativen Linien und Dienstseinheiten des MfS zur Einschätzung, Speicherung, Bearbeitung oder zur Weiterleitung übergeben werden?

Zur 1. Frage:

Hier hat sich die Zusammenarbeit und Übergabe operativer Ausgangsmaterialien, welche durch die Linie XIV erarbeitet wurden, zur weiteren operativen Bearbeitung an die Linie IX bewährt; die wenn es erforderlich ist, noch andere operative Dienstseinheiten zur Unterstützung der weiteren Bearbei-